

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



Gemeinde
Schönefeld



Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

23. Jahrgang *

Schönefeld, den 21.05.2026

Nummer: 05/26

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für die
Gemeindevertretung Schönefeld 2

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson für die Gemeindevertretung Schönefeld

Herr Phil Hentschel (Wahlvorschlagsträger „Bürgerinitiative Schönefeld – Die Wählergruppe mit BIS(s) (BIS)“) hat durch Mandatsniederlegung zum Ablauf des Monats April 2026 seinen Sitz in der Gemeindevertretung gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) verloren.

Damit geht der Sitz gemäß § 60 Absatz 3 Satz 1 BbgKWahlG auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Entsprechend des endgültigen Wahlergebnisses der Kommunalwahlen vom 09. Juni 2024 ging der Sitz somit auf Herrn Kai Maschmann über. Diese hat die Wahl nicht angenommen. Herr Aaron Sperling als zweite Ersatzperson hat seine Rechtsstellung gemäß § 59 Abs. 1 Nr. 2 BbgKWahlG verloren, Frau Antje Schubert Kandler als dritte Ersatzperson sowie Frau Ilona Braun als vierte Ersatzperson haben die Wahl nicht angenommen. Damit ging der Sitz ab dem 01. Mai 2026 auf Herrn Andreas Christian Baganz über, welcher die Wahl angenommen hat.

Der Übergang des Sitzes wurde gemäß § 60 Absatz 6 S. 2 BbgKWahlG festgestellt.

Schönefeld, 20.05.2026

H. Ziegler
Wahlleiter

im Original gezeichnet